

# Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 15

Ausgabe: 6/08

erscheint am: 13.06.2008

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, Liebe Leserinnen und Leser des Ketzerbachtaler Gemeindeblattes,



der Bürgermeister in Ketzerbachtal ist für die nächsten sieben Jahre gewählt worden. Wenn ich auch nur der einzige war, der es bis auf den Stimmzettel geschafft hat und somit einen einfachen Weg bis zur Wahl hatte, möchte ich mich doch bei allen meinen Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken. Bedanken möchte ich mich auch noch einmal für alle Glückwünsche und Blumengrüße anlässlich meiner Wiederwahl. Dank und ein großes Lob möchte ich auch unseren Damen und Herren aussprechen, die bei schönstem Sommerwetter unsere Wahllokale besetzt hielten und eine hervorragende Arbeit leisteten. Ich kann mich nun wieder den Sachaufgaben zuwenden und gemeinsam mit den Gremien des Gemeinderates und seinen Ausschüssen sowie der Verwaltung die erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Gemeinde Ketzerbachtal fortsetzen.

Arndt Steinbach hat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht und ist damit der neue Landrat im neuen Großkreis

Meißen. Ich möchte ihm dazu recht herzlich gratulieren und habe damit die Gewissheit, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landkreis der vergangenen Jahre fortgesetzt werden kann.

Bürgermeister  
Lutz Grübler

## Sportfest an der Grundschule Raußlitz

Anlässlich des Kindertages 2008 wurde an der Grundschule das jährliche Sportfest veranstaltet. Zahlreiche Schüler konnten Ihr Können an den einzelnen Stationen unter Beweis stellen. Aus jeder Klassenstufe wurden anschließend die weiblichen und männlichen Sieger ermittelt, die auch Medaillen bekommen haben.



## Wichtige Informationen:

### ■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ ketzerbachtal.de
Internet:	<a href="http://www.ketzerbachtal.de">www.ketzerbachtal.de</a>

### ■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH  
OT Goselitz, Gutsweg 2  
04720 Zschoitz – Ottewig  
Telefon: 034324 22088

### ■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150  
außerhalb  
der Dienstzeit: 0171 3776017

### ■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline  
Telefon: 0800 7879000

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 08.06.2008 in der Gemeinde Ketzerbachtal

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2008 das Wahlergebnis in der Gemeinde Ketzerbachtal ermittelt.

<b>I.</b>	Ergebnis der Wahl		
1.	Zahl der Wahlberechtigten		2257
2.	Zahl der Wähler		1057
3.	Zahl der ungültigen Stimmen		139
4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen		918
5.	Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahl		

<i><b>Wahlvorschlag bzw. andere Person</b></i>	<i><b>Familienname Vorname</b></i>	<i><b>Beruf/ Stand</b></i>	<i><b>Anschrift Hauptwohnung</b></i>	<i><b>Stimmen</b></i>
Grübler	Grübler, Lutz	Bürgermeister	OT Ziegenhain, Hauptstraße 4 01623 Ketzerbachtal	880
Weinhold	Weinhold, Tino		OT Rhäsa, Querstraße 2 A 01683 Ketzerbachtal	8
Höher	Höher, Peter		OT Pinnewitz, Schmalter Weg 2 01623 Ketzerbachtal	4
Wuttke	Wuttke, Steffi		OT Rüsseina, Am Pfarrberg 14 01623 Ketzerbachtal	4
Virchow	Virchow, Erika		OT Wolkau, Starbacher Straße 3 01623 Ketzerbachtal	4
Niedermeier	Niedermeier, Andreas		OT Karcha Nr. 18 01683 Ketzerbachtal	2
Hahn	Dr. Hahn, Joachim		OT Rüsseina, Am Pfarrberg 6 01623 Ketzerbachtal	2
Langenhahn	Langenhahn, Bernd		OT Neubodenbach, An der Autobahn 1 01683 Ketzerbachtal	2
Wetzig	Wetzig, Claudius		OT Höfgen Nr. 2, 01623 Ketzerbachtal	1
Meißner Ulbrich	Frau Meißner Ulbrich, Stephan		OT Stahna Nr. 1 01623 Ketzerbachtal	1 1
Naumann	Naumann, Uwe		OT Rüsseina, Am Pfarrberg 7 01623 Ketzerbachtal	1
Pietzsch	Pietzsch, Caritas		OT Kreiße Nr. 7 B 01623 Ketzerbachtal	1
Schoppe	Schoppe, Klaus		OT Starbach, Feldstraße 11 01683 Ketzerbachtal	1
Matusch	Matusch, Harald		OT Pinnewitz, Leippener Straße 4 01623 Ketzerbachtal	1
Gansel	Gansel, Jürgen		Klötzerstraße 3 A 01587 Riesa	1
Fehnle	Fehnle, Hansludwig		OT Saultitz, An der Schmiede 1 01683 Ketzerbachtal	1
Holger	Müller, Holger		OT Rhäsa, Oberer Weg 4 01683 Ketzerbachtal	1
Bergmann	Bergmann, Ralf		OT Schrebitz Nr. 4 01665 Ketzerbachtal	1
Schubert	Schubert, Christine		OT Höfgen Nr. 5 01623 Ketzerbachtal	1

Gewählt wurde **Lutz Grübler**.

**II.** Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 23 Wahlberechtigte beitreten.

Ketzerbachtal, 13.06.2008

  
 Grübler  
 Bürgermeister



- Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen -

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

### ■ Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ketzerbachtal für das Jahr 2007 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

#### 1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	608,52	280,85	136,92
erforderliche Sachkosten	122,01	56,31	27,45
erforderliche Betriebskosten	730,52	337,16	164,37

*Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.*

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

#### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	147,75	82,85	43,70
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	432,77	104,31	20,67

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

-werden nicht berechnet-


#### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

##### 2.1. Aufwendersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	410,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	0
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	0

##### 2.2. Deckung des Aufwendersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	147,75
Gemeinde	112,25


  
 Grüber  
 Bürgermeister

### ■ Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 nach § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat am 5. Juni 2008 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom **23. Juni 2008 bis 30. Juni 2008** zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal, OT Raußlitz, Rittergut 1, in 01623 Ketzerbachtal während der Dienststunden öffentlich aus.


  
 Grüber  
 Bürgermeister

### ■ Gefasste Beschlüsse des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung vom 15.05.2008:

#### Beschluss-Nr. 143-29/08

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 233/3 der Gemarkung Pinnewitz. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der gewollten Nähe zum Gewerbestandort und der damit einhergehenden möglichen Lärmbelastigung zukünftig keinerlei Forderungen gegenüber der Gemeinde entstehen. Weiterhin ist der Anschlusskanal für einen Anschluss an die Ortskanalisation von den Bauherren auf eigene Kosten zu realisieren, da dieser derzeit vor dem Flurstück 233/1 endet. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

#### Beschluss-Nr. 144-29/08

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Umsetzen der Dieseltankstelle und zur Erweiterung der Überdachung auf den Flurstücken Nr. 119 und 120/2 der Gemarkung Ziegenhain. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

### ■ Gefasste Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses in seiner Sitzung vom 27.05.2008:

#### Beschluss-Nr. 18-06/08

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ketzerbachtal / Leuben-Schleinitz empfiehlt zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 der Gemeinschafts-

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

vereinbarung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 einen Kostensatz in Höhe von 180.000,00 € festzusetzen. Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt bis zum 30. Juni des Folgejahres.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

### **Beschluss-Nr. 19-06/08**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ketzerbachtal/Leuben-Schleinitz stellt auf der Grundlage der Abrechnungsaufstellung, Bestandteil des Beschlusses, die Umlage der Mitglieds-Gemeinde Leuben-Schleinitz an die erfüllende Gemeinde Ketzerbachtal in Höhe von 181.814,12 EUR fest.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

### **Beschluss-Nr. 20-06/08**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ketzerbachtal/Leuben-Schleinitz beschließt die Fortführung der Teilnahme am Zertifizierungs- und Qualitäts-managementsystem für energieeffiziente Kommunen im Rahmen der regionalen Rahmenmaßnahme „energyregio INTERREG IIC“ in den Jahren 2008 bis 2010 und die Einstellung der entsprechenden anteiligen Kosten.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

## ■ Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 05.06.2008:

### **Beschluss-Nr. 384-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Trockenlegung - Los 1 - an der Schulturnhalle in Raußnitz auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Fa. Sanierungs-bau Rauschenbach, Dreilindenstraße 1, 01665 Meißen zum geprüften Angebotspreis von 6.827,99 EUR brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

### **Beschluss-Nr. 385-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Fassadendämmung - Los 2 - an der Schulturnhalle in Raußnitz auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Fa. Architektur- und Bauausführung W. Hiller aus Bärwalde zum Angebotspreis von 35.153,71 EUR brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme, 1 Befangenheit**

### **Beschluss-Nr. 386-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Dachneudeckung - Los 3 - an der Schulturnhalle in Raußnitz auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Fa. Dachdeckermeister Lothar Möhler aus Ziegenhain zum Nebenangebotspreis von 24.137,28 EUR brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit**

### **Beschluss-Nr. 387-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Architekturbüro Thiel aus Ziegenhain, entsprechend dem Honorarangebot vom 14.05.2008 mit den Leistungsphasen 5 bis 7 gemäß HOAI, im Gesamtwert von 2.779,59 EUR brutto, mit den Planungsleistungen zur Außensanierung (Dachneudeckung, Fassadendämmung) des kommunalen Mehrfamilien-wohnhauses in Rüsseina, Am Pfarrberg 23, zu

beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit**

### **Beschluss-Nr. 388-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal stimmt der Aufnahme der eingegangenen Bewerbungen für die Tätigkeit als Schöffe in die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Ketzerbachtal für die Amtszeit von 2009 bis 2013 zu. Die Vorschlagsliste für Schöffen ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit**

### **Beschluss-Nr. 389-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, SächsDSchG und § 25 SächsWG für das Flurstück 1/2 der Gemarkung Schrebitz nicht besteht.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

### **Beschluss-Nr. 390-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 104/2 der Gemarkung Leippen nicht besteht.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

### **Beschluss-Nr. 391-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke 184/1 und 184/2 der Gemarkung Rhäsa nicht besteht.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

### **Beschluss-Nr. 392-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, SächsDSchG und § 25 SächsWG für das Flurstück 1 der Gemarkung Mutzschitz nicht besteht.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

### **Beschluss-Nr. 393-44/08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 2 der Gemarkung Oberstößwitz nicht besteht.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -**

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Zusteller/in für Ketzerbachtaler Gemeindeblatt gesucht

Die Gemeinde Ketzerbachtal sucht ab sofort Zusteller/innen für das Ketzerbachtaler Gemeindeblatt für die Ortsteile

#### Oberstößwitz, Karcha und Kreiße.

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung.

### ■ Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußnitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

**Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde:** Der Bürgermeister  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts

sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

**Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck)**  
RIEDEL OHG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01

• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de

**Auflage:** 750 Stück

**Abpreis:** 0,25 Euro

### ■ Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

02.07.2008

### ■ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.07.2008